

Auswirkungen des EWR auf Schweizer Umweltschutz : EG-Umweltschutz ist besser als sein Ruf

Autor(en): **Cavadini, Pietro**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **19 (1992)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Auswirkungen des EWR auf Schweizer Umweltschutz

EG-Umweltschutz ist besser als sein Ruf

Europa wächst zusammen – wirtschaftlich, politisch, aber auch bei den Bemühungen um einen wirksamen Umweltschutz. Die Schweiz als Land im Herzen des Kontinents kann es sich nicht leisten, bei diesem Integrationsprozess abseits zu stehen. Der erste Schritt auf dem Weg nach Europa bildet der EWR, der Europäische Wirtschaftsraum. Es ist selbstverständlich, dass trotz Europa-Optimismus die fortschrittliche Schweizer Umweltschutzpolitik dabei nicht auf der Strecke bleiben darf.

Während die wirtschaftlichen Vorteile eines Mitmachens der Schweiz bei der europäischen Integration weniger bestritten werden, sehen doch viele Schweizerinnen und Schweizer im Umweltschutzbereich Nachteile auf sich zukommen. Die EG hat den Ruf, in Sachen Ökologie unserem Land beträchtlich hintennach zu hinken.

Fortschrittlicher EG-Umweltschutz

Die Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft hat jedoch zu Unrecht ein schlechtes Image. Seit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte konnten insbesondere auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes grosse Fortschritte verzeichnet werden. Schon vor der Einführung der Einheitsakte war die EG jedoch in verschiedenen Bereichen wesentlich fortschrittlicher als die Schweiz. Als Beispiele seien die sogenannten «Seveso-Richtlinien» genannt, die sowohl hinsichtlich der grenzüberschreitenden Abfalltransporte wie auch hinsichtlich der Vorbeugung bei Industrieunfällen Jahre vor ent-

eine eigentliche Umweltagentur geschaffen werden.

Umweltschutzaspekte im EWR

Welche Auswirkungen auf die Umwelt hätte nun aber ein Mitmachen der Schweiz in einem EWR?

Es ist noch viel zu wenig bekannt, dass während der rund dreijährigen EWR-Verhandlungen nicht nur über den freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr gerungen wurde. Ebenso vehement kämpfte man um die Erhaltung eines hohen Standards beispielsweise im Bereich des Umwelt-, Gesundheits- und Konsumentenschutzes. Die Schweiz hat sich von allen EFTA-Staaten am entschiedensten für diese Belange eingesetzt.

Mit Erfolg. Im EWR-Vertrag nehmen Umweltschutzaspekte eine zentrale Rolle ein. So verpflichten sich die Vertragsparteien beispielsweise neben dem Gesundheitsschutz nicht nur die Erhaltung und den Schutz der Umwelt, sondern auch deren Verbesserung zu

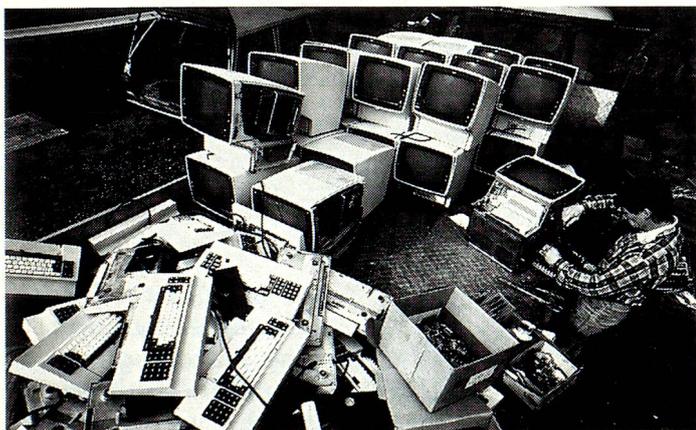
setzt werden. So hat die EG eine zweijährige Übergangsfrist bei den Abgas- und Lärmvorschriften für Motorfahrzeuge sowie bei den Vorschriften für die Klassierung und Kennzeichnung von gefährlichen chemischen Stoffen und Erzeugnissen zugestanden.

Für einige wenige Bereiche konnten sogar zeitlich nicht begrenzte Ausnahmen durchgesetzt werden, die solange beibehalten werden können, bis die EG materiell gleichgezogen hat. Dies betrifft namentlich die Beschränkungen und Verbote für ozonschichtschädigende Substanzen und Produkte, für Asbest, Pentachlorphenol, Kadmium, die Schwermetallgehalte von Batterien und Phosphatdüngern usw.

Keine ökologische Insel

Befürchtungen, die Schweiz könnte wegen des EWR-Vertrages ihre Vorreiterrolle bei der Weiterentwicklung von Umweltvorschriften verlieren, sind teilweise begründet. Überall dort, wo Produktnormen binnenmarktrelevant sind, wird die sogenannte autonome Weiterentwicklung unseres Umweltschutzes nicht mehr möglich sein. Nur, die Meinung, die Schweiz könne innerhalb Europas eine ökologische Insel bilden, ist naiv. Gesamtökologisch gar erscheint es wesentlich effizienter, wenn die Schweiz innerhalb des EWR oder gar in der EG zusammen mit anderen EFTA-Staaten und mit umweltpolitisch fortschrittlichen EG-Staaten mehr Möglichkeiten haben wird, dem Umweltschutz zum Durchbruch zu verhelfen. Umweltvorschriften in der EG gelten nämlich für ein Gebiet, in dem rund 320 Millionen Menschen leben, und nicht nur für die kleine Schweiz.

Pietro Cavadini, Informationsdienst BUWAL



Die rasante Entwicklung und Verbreitung des Computers führt prompt zu massiven Entsorgungsproblemen. (Foto: Docuphot)

sprechenden Regelungen in der Schweiz in der EG angewandt wurden. Aber auch hinsichtlich der Vorschriften über den Zugang zu umweltrelevanten Informationen für jedermann, über gentechnisch modifizierte Organismen sowie über die einheitliche Überwachung des Vollzugs von Umweltvorschriften ist die EG weiter als die Schweiz. Für die Vollzugsüberwachung soll in der EG sogar

verfolgt werden. Daneben wird auch eine verantwortungsvolle Ressourcenverwendung verlangt.

Ausnahmen

Im Produktebereich hat die Schweiz gewisse Ausnahmen von der Verpflichtung zur Übernahme des EG-Rechts gefordert. Diese Anliegen konnten praktisch vollständig durchge-

Erbschaft

in der Schweiz:

Testament

Inventar

Güterrechtliche und erbrechtliche Entflechtung

Erteilungsvertrag



Treuhand Sven Müller

Birkenrain 4
CH-8634 Hombrechtikon ZH
Tel. 055/42 21 21